



Per E-Mail an PPr-Just-4-IFG@polizei.berlin.de

Polizei Berlin
Justizariat
PPr Just 43
Platz der Luftbrücke 6
12101 Berlin

Mein Zeichen:
260519.PolB.IBS

Düsseldorf, den 19.05.2026

**Antrag auf Auskunft nach dem Informationsfreiheitsgesetz des Landes Berlin –
Geschäftsanweisung über die Bearbeitung von Beschwerden**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Bearbeitung von Beschwerden gegen Angehörige der Polizei Berlin unterlag bis zum 08.09.2020 der Geschäftsanweisung IR Nr. 01/2015, die nach diesem Tag außer Kraft trat (vgl. Ziffer 6 (1) der GA IR Nr. 01/2015).

Ich bitte hiermit aufgrund §§ 1, 3 Abs. 1 S. 1 IFG Berlin um Zugang zu der bzw. den nach dem 08.09.2020 geltenden Geschäftsanweisung(en) über die Bearbeitung von Beschwerden gegen Angehörige der Polizei Berlin (jeweils nebst Anlagen) und gemäß § 13 Abs. 5 S. 1 IFG Berlin um Übersendung einer Kopie dieser Geschäftsanweisung(en) (nebst Anlagen) per E-Mail oder Post an die entsprechende oben genannte Adresse.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Ingve Björn Stjerna
Rechtsanwalt
Fachanwalt für gewerblichen Rechtsschutz